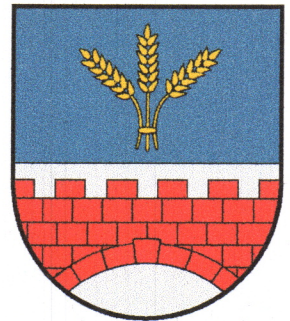


GEMEINDE TREMSBÜTTEL

KREIS STORMARN



Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (W) (Bestand)	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Wohnbauflächen (W) (Planung)	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen (M) (Bestand)	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Gemischte Bauflächen (M) (Planung)	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen (G) (Planung)	§ 1 (1) 3 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO

Hotel Zweckbestimmung: Hotel

 Flächen für den Gemeinbedarf (Bestand) § 5 (2) 2 BauGB

 Gemeindehaus
 Kindertagesstätte (Kita)

 Flächen für den Gemeinbedarf (Planung) § 5 (2) 2 BauGB

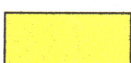
 Feuerwehr
 Sport- und Gemeinschaftseinrichtungen

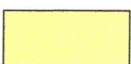
Flächen für den überörtlichen Verkehr § 5 (2) 3 BauGB
und für örtliche Hauptverkehrszüge

 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Ruhender Verkehr, Parkplatzflächen

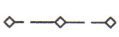
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen und
Ablagerungen (Bestand) § 5 (2) 4 BauGB

 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen und
Ablagerungen (Planung) § 5 (2) 4 BauGB

 Regenrückhaltung (Wasser)

 Pumpwerk

 110-kV-Stromleitung (oberirdisch)

 Gas-Hochdruckleitung (unterirdisch)

 Grünflächen (Bestand) § 5 (2) 5 BauGB

 Grünflächen (Planung) § 5 (2) 5 BauGB

 Parkanlage
 Kinderspielplatz



Privates Grünland



Sportanlagen



Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

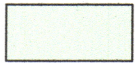


Wasserflächen

§ 5 (2) 7 BauGB



Bach, Au



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 (2) 9a BauGB



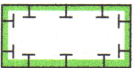
Flächen für Wald

§ 5 (2) 9 b BauGB



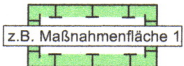
Flächen für Neuwaldbildung

11.07.2024 (Gemeindevertretung)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bestand)

§ 5 (2) 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, (Planung gem. Landschaftsplan-Entwurf 11/2022)

§ 5 (2) 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Gemeindegebietes



Grenzen der Nachbargemeinden



Weißfläche

(gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024)

II. KENNZEICHNUNGEN

§ 5 (3) BauGB



Altablagerungen

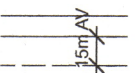
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB

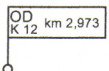
Bahnanlagen



Bundesautobahn 21 (BAB 21)



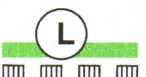
Anbauverbotszone
(Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn)



Ortsdurchfahrtsgrenze



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet



FFH-Gebiet



gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
Stand: LLUR 2022 veröffentlicht
(detaillierte Aufnahme siehe Landschaftsplan-Entwurf 11-2022)

Regelungen für den Denkmalschutz



geschützte Denkmale gemäß § 8 DSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.03.2016
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Markt" Bargteheider Ausgabe im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 08.02.2017
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.07.2017 als Bürgerveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Bau- und Umweltausschuss hat am 11.01.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.01.2018 bis 26.02.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.01.2018 durch Abdruck im "Markt" Bargteheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 25.01.2018 unter "www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplanung/bauleitplaene-oeff-auslegung/" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und zusätzlich auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2022 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf und die Begründung haben gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.12.2022 bis 30.01.2023 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.12.2022 durch Abdruck im "Markt" Bargteheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bargteheide-land.de/Gemeinden/Tremsbüttel/Bauleitplanung/Öff-Auslegung/“ ins Internet eingestellt und zusätzlich auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

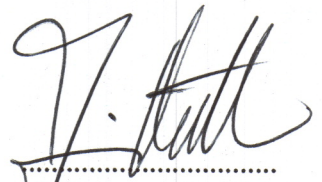
9. Die Gemeindevertretung hat am 09.05.2023 den abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Die Gemeindevertretung hat am 11.07.2024 beschlossen zur Einhaltung der Ziele der Raumordnung statt der Wohnbaufläche b in Sattenfelde eine Weißfläche darzustellen.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Tremsbüttel, den 22.08.2024 (Siegel)




(Bürgermeister)

12. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 05.02.2025 Az.: IV 527 - 512.111-62.081 (neu) mit Hinweisen genehmigt.

13. Die Hinweise sind beachtet.

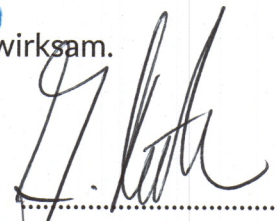
14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26. Juli 2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde entsprechend § 215 Absatz 2 BauGB auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen im Sinne von § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB und von Mängeln der Abwägung im Sinne von § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 27. Juli 2025 wirksam.

Tremsbüttel, den 27. Juli 2025 (Siegel)




(Bürgermeister)